



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | 5525 Fischbach-Göslikon

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung von Mittwoch, 22. November 2023, einladen zu dürfen.

Aktenauflage

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 8. bis 22. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Sämtlichen Traktanden können Sie auch auf der Website der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen und herunterladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Informationen in Papierform zu.

Antragsrechte

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Gemeindeammann oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch) schriftlich übergeben werden.

Bei der Einwohnergemeindeversammlung können Präsentationsmedien verwendet werden. Daher ist es wichtig, dass die stimmberechtigten Personen ihre Präsentationen bis spätestens Montag, 20. November 2023, um 18.00 Uhr abgegeben oder eingesendet haben. Dies ermöglicht es der Gemeindekanzlei, diese in die reguläre Präsentation zu integrieren. Medien, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können am Abend der Einwohnergemeindeversammlung leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Er ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Fischbach-Göslikon, 20. Oktober 2023
Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Winter 2023





Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023	4
2. Verpflichtungskredit von CHF 213'120 (netto, inkl. MwSt.) (Anteil Fischbach-Göslikon) für den Netzverbund Wasserreservoir Moos (Niederwil) mit Hochzone Wohlen	5
3. Verpflichtungskredit von CHF 42'000 für die Teilrevision Kulturlandplan und BNO der Gemeinde Fischbach-Göslikon	7
4. Schulraumplanung, Auslösung Phase 3; Verfahrens- und Planungskredit im Total von CHF 633'000	10
5. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 109% mit Stellenplan und Investitionsrechnung	12
6. Verschiedenes	19
Stimmrechtsausweis	20





1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 liegt vom 8. bis 22. November 2023 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission vom 20. Oktober 2023, zu genehmigen.



2. Verpflichtungskredit von CHF 213'120 (netto, inkl. MwSt.) (Anteil Fischbach-Göslikon) für den Netzverbund Wasserreservoir Moos (Niederwil) mit Hochzone Wohlen

Problemstellung

Die Wasserversorgung für die Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon hat primär zwei Probleme:

1. Zu geringes Grundwasservorkommen

Unsere Gemeinden verfügen nur über eine einzige Grundwasserquelle (Karrenwald). Diese wird durch die lokalen Niederschläge gespeist, wobei insbesondere diejenigen in den Wintermonaten wichtig sind, da diese primär zur Speisung des Vorkommens beitragen.

Wir sind zu einem schonungsvollen und nachhaltigen Umgang mit dem Grundwasser verpflichtet. Eine massive Übernutzung und damit einhergehend eine zu starke Absenkung des Wasserspiegels gefährdet die Beschaffenheit des Grundwassersees und damit die Trinkwasserversorgung. Sie ist zudem mit der vom Kanton ausgestellten Nutzungskonzession nicht vereinbar.

Die in den vergangenen Jahren zunehmende Trockenheit hat dazu geführt, dass sich unser Grundwasserspiegel stetig abgesenkt hat. Die letzten beiden trockenen Jahre haben diesen Trend verstärkt. Es war deshalb nur mit Verbrauchsbeschränkungen möglich, den Jahresverbrauch mit der Jahresniederschlagsmenge im Gleichgewicht zu halten. Der Grundwasserspiegel hat sich dadurch auf einem tiefen Niveau stabilisiert, aber noch nicht nachhaltig erholt.

Es muss damit gerechnet werden, dass dieser Trend anhält und dass sich der Grundwasserspiegel ohne zusätzliche Massnahmen auch in naher Zukunft nicht erholt. Wasserbezugseinschränkungen wären auch in den nächsten Jahren unumgänglich, wobei deren Ausmass von der Entwicklung des Grundwasserstands abhängig ist.

2. Isoliertes Versorgungsnetz

Im isolierten Netz der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon sind zudem kritische Elemente nur einmal vorhanden. Neben dem Pumpwerk auch die Transportleitungen von und zum Reservoir sowie das Reservoir selbst. Dies birgt Ausfallrisiken, zum Beispiel bei einem technischen Defekt oder einer Verunreinigung.

Massnahmen

Das Projekt «Wasser 2035» ist die mittel- wie langfristige Lösung und stellt unsere Trinkwasserversorgung auf lange Sicht sicher. Mit diesem Projekt werden Gemeinden im Bünz- und im Reusstal (so auch Niederwil und Fischbach-Göslikon) an einen Wasserring angeschlossen. Wir erhalten so Zugang zu den mächtigen Grundwasserströmen im Aare- und im Seetal. Damit werden wir auch in Trockenphasen immer genügend Wasser haben und die Wasserversorgung in der Region ist auf Jahrzehnte hinaus gesichert. Im Idealfall kann das Versorgungsnetz Niederwil/Fischbach-Göslikon im Jahr 2028/29 an die Ringleitung angeschlossen werden, die vollständige Ringleitung dürfte ab 2030/31 in Betrieb gehen.

Die klimatischen Entwicklungen machen nun aber eine Überbrückungslösung notwendig. Dazu soll kurzfristig ein Verbund mit dem Versorgungsnetz einer Nachbargemeinde geschaffen werden. Damit soll das Risiko einer weiteren Übernutzung des Grundwasservorkommens und von damit verbundenen Bezugsbeschränkungen minimiert werden.





Projekt Netzwerk Reservoir (Moos) mit Hochzone Wohlen

Es wurden alle möglichen Optionen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Zusammenschluss mit dem Versorgungsnetz von Wohlen die meisten Vorteile bietet. Sie ist die einzige Variante, die kurzfristig realisierbar ist und mit der die notwendige Bezugsmenge sichergestellt werden kann.

Damit wird das Wasser von Wohlen über eine rund 1 km lange Transportleitung in das Reservoir «Moos» (Niederwil) gefördert. Dieser Netzwerk kann im Frühjahr 2024 realisiert werden. Wenn sich keine unerwarteten Probleme ergeben, kann damit ab Sommer 2024 die Trinkwasserversorgung von Niederwil und Fischbach-Göslikon deutlich und nachhaltig entlastet werden. Die IB Wohlen AG sichert die Lieferung einer jährlichen Bezugsmenge von 180'000 m³ zu, dies entspricht ca. 1/3 unseres Jahresverbrauches.

Nach Realisierung von «Wasser 2035» wird der Netzwerk mit der Hochzone Wohlen als Notverbund beibehalten.

Mit diesem Projekt kann so eine Versorgungssicherheit ab Sommer 2024 bis zur Inbetriebnahme von «Wasser 2035» erreicht werden und zusätzlich werden die Risiken im Falle eines technischen Defektes der zentralen Anlagen minimiert.

Für die Versorgung von Landwirtschaft und Gewerbe sind zusätzlich private Projekte ab den Grundwasservorkommen «Riedmatte» und «Gnadenthal» in Planung.

Die Investitionen betragen CHF 592'000 (netto, inkl. MwSt., inkl. Kreditreserve von 10%). Davon entfallen auf die Gemeinde Niederwil CHF 378'880 (64%) und auf die Gemeinde Fischbach-Göslikon CHF 213'120 (36%). Die effektiven Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl per 1. Januar 2024 zwischen den beiden Gemeinden abgerechnet.

Ausgehend von einer geplanten Betriebsdauer von 5 Jahren ergibt sich durch diese Investition eine Mehrbelastung von ca. 25 Rp./m³ Trinkwasser. Die Investition wird buchhalterisch auch auf diese 5 Jahre abgeschrieben und belastet die Spezialfinanzierung Wasser mit CHF 39'430 pro Jahr.

Das Wasserbezugsrecht wird mit der IB Wohlen AG vertraglich geregelt. Durch die vereinbarte Bezugsmenge von 180'000 m³ entstehen jährliche Kosten von CHF 141'850. Sie entsprechen in etwa den Kosten, wie sie dann auch im Rahmen von «Wasser 2035» anfallen werden. Nach Abzug der eingesparten Gestehungskosten bei der Quelle «Karrenwald» von CHF 27'000 resultiert ein jährlicher Mehraufwand von CHF 114'850 respektive bis zu 24 Rp./m³ Trinkwasser. Dieser wird anteilig zum Jahresverbrauch unter den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Der aktuelle Ansatz des Wassers beträgt 40 Rp./m³. In Anbetracht dieser Investition zur Versorgungssicherheit und der künftigen Investitionen wird der Gemeinderat eine Anpassung auf das Jahr 2025 prüfen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes wurden vorbereitende Arbeiten bereits vor Kreditgenehmigung vorangetrieben. Das Baugesuch ist bereits ausgearbeitet und zur Prüfung den kantonalen Behörden eingereicht.

Aktenauflage

Der Technische Bericht sowie der Kostenvoranschlag sind Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 213'120 (netto, inkl. MwSt.) (Anteil Fischbach-Göslikon) für den Netzwerk Wasserreservoir Moos (Niederwil) mit Hochzone Wohlen sei zu genehmigen.





3. Verpflichtungskredit von CHF 42'000 für die Teilrevision Kulturlandplan und BNO der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte am 31. Mai 2023 die von der Gemeindeversammlung Fischbach-Göslikon am 8. Juni 2021 sowie am 22. Juni 2022 (Überweisungsanträge) beschlossene Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Auflagen.

Ebenfalls am 31. Mai 2023 fällte der Regierungsrat des Kantons Aargau den Beschwerdeentscheid betreffend der Verwaltungsbeschwerde der Pro Natura Aargau und der Pro Natura Schweiz vom 9. November 2021.

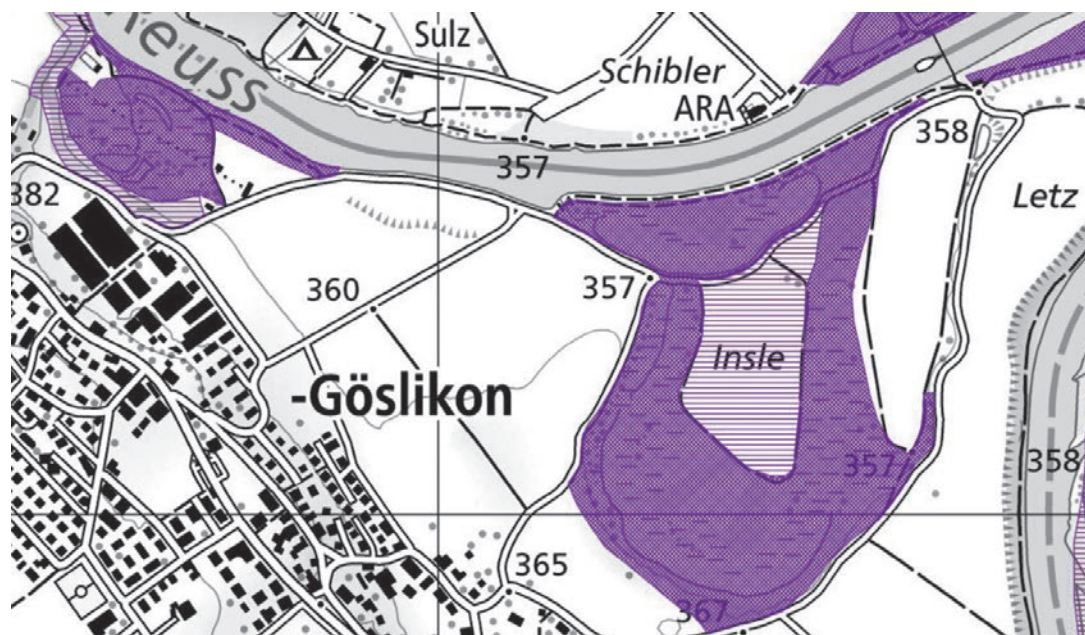
Die vom Regierungsrat des Kantons Aargau festgehaltenen Auflagen betreffen alle den Kulturlandplan sowie die BNO. Sie sind spätestens innert zwei Jahren nach der Genehmigung im ordentlichen Nutzungsplanungsverfahren in den folgenden Punkten zu überprüfen und an die übergeordneten Vorgaben anzupassen:

- Die beschlossene Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wird bezüglich der Parzellen 175, 177 und 302 (Gebiet Fischbacher Moos) aufgehoben und zur Überarbeitung durch den Gemeinderat und Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision zurückgewiesen.
- Pufferzonen zu den noch nicht vollständig umgesetzten national bedeutenden Naturschutzobjekten (insbesondere Objekte des Bundesinventars der Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung)
- Umgebungszonen B beim IANB (Inventar der Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung)
- Umsetzung des Gewässerraumes zum Gewässer «Stille Reuss»
- Ergänzung der BNO-Bestimmungen bezüglich der Puffer- und Umgebungszonen





In der Teilrevision Kulturlandplan ist die Pufferzone beim Fischbacher Moos gemäss Vorgaben des Bundes zu erweitern. Der Trampelpfad auf der Nordseite des Moosweihers liegt aktuell in der Schutzzone und muss nordwärts in die erweiterte Pufferzone verlegt werden. In den neu zu definierenden Pufferzonen der Parzellen 175, 177 und 302 darf nur noch extensive Landwirtschaft betrieben werden. Die Liegewiese beim Badeplatz und der Feuerstelle Moosweiher gilt gemäss Projektleiter BVU ALG bereits als extensiv genutzte Pufferzone.



Konkret bedeutet die Auflage Umgebungszone B beim IANB, dass im Kulturlandplan beim Fischbacher Moos, im Gebiet Tote Reuss – Insle – Stille Reuss und im Gebiet Höll Anpassungen vorgenommen werden. In welcher räumlichen Dimension dies zu erfolgen hat, ist aus der Spezialkarte «Amphibien Ortsfeste Objekte» (AGIS Aargau) ersichtlich. Der Bund hat in den genannten Zonen in Fischbach-Göslikon die Umgebungszone definiert.

Die Teilrevision Kulturlandplan verlangt ein ordentliches Planungsverfahren mit öffentlicher Auflage, Einwendungsverfahren, Beschluss des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung. Diese hat über die Teilrevision zu entscheiden.

Das Verfahren soll über einen separaten Verpflichtungskredit finanziert werden. So ist es möglich, die Gesamtrevision Nutzungsplanung ordentlich abzuschliessen. Dieser Verfahrensweg verdeutlicht zudem, dass es sich um eine Revision des von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 genehmigten Kulturlandplans handelt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Auflage des Regierungsrates herausfordernd sein wird. Zum Teil intensiv genutzte Fruchtfolgefleichen im Gebiet Fischbacher Moos (Parzellen 175, 177 und 302), im Gebiet Insle (Parzellen 408 und 410), Rüssmatt (Parzelle 434) und in der Randzone von Toter Reuss und Rübacher werden betroffen sein.



Zusammenstellung Verpflichtungskredit

Flury Planer + Ingenieure AG, 5600 Lenzburg, hat eine Richtofferte Teilrevision Kulturlandplan und BNO im August/September 2023 mit Kosten eingereicht.

Planerhonorar (mit 10% Rabatt, inkl. Nebenkosten und 8,1% MwSt., exkl. Fremdkosten)	CHF	25'300
Einwendungsverfahren (inkl. Rabatt und Mehrwertsteuer)	CHF	6'200
Sitzungsgelder	CHF	3'000
Schätzung Nebenkosten (Fachgutachten hydrologische Puffer; Fremdkosten Rechtsbegleitung; Gebühren Publikation, Kopien, Plots)	CHF	7'500
Total Kosten	CHF	42'000

Aktenauflage

Die Richtofferte Teilrevision Kulturlandplan und BNO (Umsetzung infolge Beschwerdeverfahren und Dispositiv 2 des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Mai 2023) von Flury Planer + Ingenieure kann im Rahmen der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen oder auf www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Dem «Verpflichtungskredit Teilrevision Kulturlandplan und BNO» von CHF 42'000 sei zuzustimmen.



4. Schulraumplanung, Auslösung Phase 3; Verfahrens- und Planungskredit im Total von CHF 633'000

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon führt zentralisiert an einem Standort, in den zwei Schulhäusern Lohren und Löhrlü, die Primarschule mit sechs Klassen sowie zwei Kindergärten. Die Oberstufe wird in Bremgarten und Niederwil geführt.

In der Gemeinde Fischbach-Göslikon ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Bevölkerungszunahme von 40% zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Entwicklung wurde sorgfältig geprüft und wird vom Gemeinderat als sehr hoch eingestuft. Prognosen der Schülerzahlen zeigen, dass das Raumangebot für die nächsten Jahre deshalb nicht mehr ausreichen wird. Weiter fordert das kantonale Recht das Angebot von bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die Integration von Kindern mit höherem Förderungsbedarf.

Gebäudezustand: Beide Schulliegenschaften Lohren und Löhrlü weisen erheblichen Instandsetzungsbedarf auf. Dieser begründet sich aus dem Alter der Gebäude und aufgestauten Sanierungsmassnahmen. Wertvermehrende Investitionen sind zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf den energetischen Zustand. Für das Löhrlü ist aufgrund des schlechten Zustandes ein Ersatzneubau vorgesehen.

Raumbedarf: Bereits heute besteht seitens Schule ein Raumdefizit, welches sich insbesondere aus fehlenden Gruppenräumen für einen zeitgemässen Unterricht und fehlendem Raum für die Lehrpersonen zusammensetzt. Zudem führen die Nutzungsbedürfnisse der Vereine zu weiteren Engpässen. Schulergänzende Betreuungsangebote (Mittagstisch, Spiel- und Chrabbelgruppe / Elterntreff) sollen bereitgestellt werden und sind in den Bedarf mit aufzunehmen.

Bevölkerungswachstum: Falls die Wohnbauentwicklung wie erwartet realisiert wird, bedeutet dies +3 Klassen auf Primarstufe und +1 Klasse für den Kindergarten.

Turnhalle: Die Belegung der Turnhalle ist bei einem Klassenzuwachs von drei Primarschulklassen und einer Kindergartenklasse überschritten. Zudem wird aufgrund des Bevölkerungswachstums die Anzahl der Vereinsmitglieder steigen, was zu einem erhöhten Bedarf der Turnhalle führen kann. Der Bau einer zusätzlichen Turnhalle soll deshalb weiterverfolgt werden.

Um den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden und langfristig über genügend Schulraum zu verfügen, hat der Gemeinderat in den letzten Jahren eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung zur Abklärung des zukünftigen Raumbedarfs eingesetzt.

Die Ergebnisse des ermittelten Flächenbedarfs, einer ersten Machbarkeitsstudie und einer kostenoptimierten «Best-Variante» zeigen, dass die Totalsanierung Schulhaus Lohren und der Ersatzneubau Schulhaus Löhrlü ins Auge gefasst werden müssen. An der Informationsveranstaltung Schulraumplanung vom 19. Oktober 2023 wurde die Schulraumplanung umfassend erläutert. Die Schulraumplanung, die im Folgenden detaillierter erläutert wird, verfolgt eine gesamtheitliche Sicht/Strategie und behandelt räumlich-planerische, statistische, pädagogische, bauliche, schulorganisatorische und finanzielle Themen.

Für die Umsetzung der Schulraumplanung (inkl. Turnhalle) werden zwei Verfahren (Etappe 1 und Etappe 2) durchgeführt. Die erste Etappe dient der Beschaffung des Erweiterungsbaus (zusätzlicher Raumbedarf), des Ersatzneubaus Löhrlü, des Rückbaus Löhrlü sowie der Totalsanierung Lohren. Die Etappe 2 (Turnhalle) ist in die Gesamtkonzeption miteinzubeziehen, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt beschafft. Provisorien sind im Kreditantrag nicht enthalten und sind im weiteren Prozess zu definieren.





Die Arbeitsgruppe hat sich in Zusammenarbeit mit der Firma Kontextplan AG für einen selektiven Studienauftrag im Dialog entschieden. Dies ist das optimale Verfahren, weil es unterschiedliche Lösungsvarianten für das Vorhaben gibt, welche noch nicht abschliessend geklärt sind. Im Rahmen des Studienauftrags haben die verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit, sich im Dialog einzubringen und gemeinsam mit den Architektenteams das Projekt zu entwickeln.

Nach Abschluss der Vorprojektplanung wird der Gemeindeversammlung der zweite Kreditantrag zur Genehmigung unterbreitet, der die Projektierungskosten für das Bauprojekt und die Baukosten enthält. Diese Abstimmung wird gemäss Terminplan im Sommer 2025 stattfinden. Ein solches gestaffeltes Vorgehen ermöglicht eine stufengerechte Information und Einbindung der Bevölkerung in den Planungs- und Bauprozess.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind am 22. November 2023 aufgerufen, über den vom Gemeinderat beantragten Projektierungskredit für die Etappe 1 von CHF 633'000, inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung für die Schulraumplanung, abzustimmen.

Verfahrensbegleitung, Bauherrenunterstützung	CHF	95'000
Grundlagen, Vorbereitung Studienauftrag und Präqualifikation, Durchführung Präqualifikation, Durchführung Studienauftrag im Dialog, Abschluss Studienauftrag, Bauherrenbegleitung Phase Vorprojekt		

Drittleistungen

Honorar Experten (Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit)	CHF	40'000
Modell und AV-Daten / Höhenlinien	CHF	20'000
Grundlagenbeschaffung (Gutachten Statik, Haustechnik, Baugrund)	CHF	30'000
Entschädigungen Preisgericht (3 Fachmitglieder + 1 Ersatz à 4 Sitzungen inkl. Spesen)	CHF	45'000
Pauschalentschädigung (Annahme 35'000 pro Team, mind. 4 Teams)	CHF	140'000
Honorar Architekt Vorprojekt bis Kreditgenehmigung	CHF	190'000
Zwischentotal	CHF	560'000
Reserve (5%, gerundet)	CHF	28'000
Zwischentotal	CHF	588'000
MwSt. (8,1%, gerundet)	CHF	45'000
TOTAL PROJEKTIERUNGSKREDIT	CHF	633'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit von CHF 633'000 zuzüglich allfälliger Teuerung, zuzustimmen.



5. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 109% mit Stellenplan und Investitionsrechnung

Allgemeines

Der Gemeinderat präsentiert das Budget 2024 mit einem um 10% erhöhten Steuerfuss von 109%. Mit einem Aufwand von CHF 6'528'790 und einem Ertrag von CHF 6'377'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 151'290.

Im Vergleich zu den Konjunkturprognosen im Jahr 2022 wird im Jahr 2023 von einem tieferen Realwachstum ausgegangen. Höher ist hingegen, dies in allen Jahren, die erwartete Teuerung und damit das Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP). In der Folge ist einerseits eher von einer moderaten Entwicklung der Unternehmensgewinne auszugehen, andererseits wird sich der in vielen Branchen gewährte Teuerungsausgleich positiv auf die Lohnentwicklung auswirken.

Die Ausgaben konnten dank gründlicher Überprüfung und Senkung der Eingaben auf etwa gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Die meisten Ausgaben sind vorgegeben bzw. können vom Gemeinderat nicht verändert werden.

Nettoaufwand – Vergleich	Nettoaufwand in CHF			Abweichung	
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2022
0 + Allgemeine Verwaltung	1'081'210	1'067'800	1'090'917.48	+ 1,24%	– 0,88%
1 + Öffentliche Sicherheit	386'350	375'450	291'203.40	+ 2,82%	+ 24,63%
2 + Bildung	2'041'540	1'965'720	1'873'537.64	+ 3,71%	+ 8,23%
3 + Kultur, Freizeit	81'400	84'350	73'029.15	– 3,49%	+ 10,28%
4 + Gesundheit	356'780	330'750	322'602.50	+ 7,29%	+ 9,58%
5 + Soziale Sicherheit	889'560	722'250	701'112.90	+ 18,80%	+ 21,18%
6 + Verkehr	311'650	242'750	253'860.83	+ 22,10%	+ 18,54%
7 + Umwelt, Raumordnung	44'750	39'550	138'732.58	+ 11,62%	– 67,74%
8 + Volkswirtschaft	16'250	14'500	– 12'965.90	+ 10,76%	+ 100%
9 + Finanzen	– 5'058'200	– 4'786'650	– 4'669'359.54	+ 5,37%	+ 7,68%
= – Ertragsüberschuss					
= + Aufwandüberschuss	151'290	56'470	62'671.04		

Steuerertrag

Der Steuerertrag der allgemeinen Gemeindesteuern 2024 wird mit CHF 4'514'500 budgetiert. Dies bei einem um 10 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 109%.



Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2024 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt. Ausserdem wird die Abteilung Finanzen bis zum Jahresabschluss 2023 (ca. April 2024) durch eine externe Firma unterstützt. Ausserdem werden Kosten für ein allfälliges Coaching der Abteilung Finanzen ins Budget aufgenommen.

Budget	2024	1'081'210
Budget	2023	1'067'800
Rechnung	2022	1'090'917

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Sanierung des Scheibenstands der Schützen-gesellschaft steht im Rechnungsjahr 2024 an. Die Gemeinde ist verpflichtet, diesen Kostenbeitrag zu leisten. Ausserdem erhalten die Schützen die Hälfte des von der Gemeinde Oberrohrdorf einbezahlten Betrags für die Mitbenützung der Schiessanlage.

Budget	2024	386'350
Budget	2023	375'450
Rechnung	2022	291'203

Bildung

Das Budget der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule basiert auf der Berechnung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule, welche durch die Anzahl SchülerInnen am Wohnort (Erhebung per Stichtag 15.9.2022) ausgelöst wurden. Der geplante Personalaufwand der Lehrpersonen für das Jahr 2024 steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, der Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie der geplanten Lohnsummenentwicklung.

Budget	2024	2'041'540
Budget	2023	1'965'720
Rechnung	2022	1'873'537



Kultur, Sport, Freizeit

Seit 2020 werden die Badi-Kosten aufgrund des Aufwandes und der Verzinsung der Anlagen berechnet. Im Budget 2024 sind mit Kosten von CHF 18'450 zu rechnen. Mit der Bremgarten Card können die Einwohner von einem reduzierten Eintritt profitieren. Im Weiteren kann die Schule aufgrund des Vertrages den obligatorischen Schwimmunterricht auf reservierten Bahnen in der Badeanlage Isenlauf in Bremgarten durchführen.

Budget	2024	81'400
Budget	2023	84'350
Rechnung	2022	73'029

Gesundheit

Die Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon wurde per 1.1.2022 in die neue Spitex Mutschellen-Reusstal fusioniert. Die Gemeinde Fischbach-Göslikon vereinbart mit der neuen Spitex einen Leistungsvertrag für Erwachsene. Der Aufwand wird nach Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Budget	2024	356'780
Budget	2023	330'750
Rechnung	2022	322'602



Soziale Sicherheit

Aufgrund der aktuellen Situation ist im Bereich der Sozialhilfe mit einer Erhöhung gegenüber 2023 zu rechnen. Die Wirtschaftslage, die Migration sowie die persönliche Situation der Betroffenen können jedoch das Sozialhilfebudget wesentlich beeinflussen.

Budget	2024	889'560
Budget	2023	722'250
Rechnung	2022	701'112

Verkehr

Vom TCS wird ein Inforadar gemietet. Dieser macht den Fahrzeuglenkern sofort ihre aktuelle Geschwindigkeit bewusst, sodass sie beim Überschreiten der Limite meist unverzüglich das Tempo anpassen.

Budget	2024	311'650
Budget	2023	242'750
Rechnung	2022	253'860

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk:

Aufwandüberschuss CHF 137'300;
m³-Preis 2023 CHF 0.40.

Abwasserbeseitigung:

Ertragsüberschuss CHF 4'400;
m³-Preis 2023 CHF 1.60.

Die m³-Preise für 2024 werden im Frühling 2024 vom Gemeinderat festgelegt.

Abfallwirtschaft:

Ertragsüberschuss CHF 12'450.

Budget	2024	44'750
Budget	2023	39'550
Rechnung	2022	138'732

Volkswirtschaft

Es werden die üblichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt und in regelmässigen Abständen die Flurstrassen saniert.

Budget	2024	16'250
Budget	2023	14'500
Rechnung	2022	-12'965

Finanzen und Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2024 werden mit einem Steuerfuss von 109% mit CHF 4'165'000 budgetiert.

Durch den regen Verkauf von Liegenschaften wird mit Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer von CHF 200'000 gerechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält Fischbach-Göslikon CHF 87'000.

Budget	2024	-5'209'490
Budget	2023	-4'843'120
Rechnung	2022	-4'732'030





Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestenstrichen eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.



Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 + Allgemeine Verwaltung				
1 + Öffentliche Sicherheit				
2 + Bildung			83'000	
3 + Kultur, Freizeit				
4 + Gesundheit				
5 + Soziale Sicherheit				
6 + Verkehr	354'900		533'000	
7 + Umwelt, Raumordnung	574'200	35'000	298'000	35'000
8 + Volkswirtschaft				
= Einwohnergemeinde	929'100	35'000	914'000	35'000

Verkehr

Die Bauarbeiten am Radweg zwischen Fischbach-Göslikon und Gnadenthal-Kreisel sollten im Jahr 2025 gestartet werden. Der Landerwerb des Kantons liegt seit Oktober 2023 vor.

Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Fischbacher Moos soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.



Finanzplanung 2023–2027

(ohne spezialfinanzierte Betriebe)

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde aktualisiert und enthält nebst dem Prognosejahr 2023 die Planjahre 2024 bis 2027. Über den gesamten Planungszeitraum wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 109% gerechnet. Es werden die wichtigsten Grundlagen des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt.

Investitionsplan (in 1'000 CHF)

Bezeichnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Projekte im Bau	1'177	833	149	0	0	0
Projekte beschlossen	688	105	0	643	–60	0
Projekte geplant	19'930	0	945	1'040	4'245	4'375
Total Investitionsprojekte	21'795	938	1'094	1'683	4'185	4'375

Projekte im Bau oder beschlossen:

- Lehrplan 21, Anschaffung IT
- Schulraumplanung 2. Phase
- Sanierung Zentrum (Bushaltestelle)
- Erschliessung Langfohrenstrasse
- Sanierung Wygartenstrasse
- Radweg K270
- Gestaltungsplan Unterdorf
- Beitrag Reaktivierung Stille Reuss

Projekte geplant:

- Schulraumerweiterung
- Fussgängersteg Fi-Gö – Künten (neue Brücke)
- Sanierung Wohlerstrasse (ab Kreuzung Karrenwaldweg)
- Sanierung K270
- Einlenker Brühlmattenstrasse
- Sanierung Kirchplatz
- Sanierung Flurstrassen
- Teilrevision Kulturland Fischbacher Moos, Tote Reuss, Insle, Stille Reuss, Höll
- Nachtragskredit Unterdorf
- Sanierung div. Gemeindestrassen



Plan- und Erfolgsrechnung (in 1'000 CHF)

	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl	1'740	1'850	1'855	1'860	1'865
Steuerfuss	99%	109%	109%	109%	109%
Betrieblicher Aufwand	5'300	5'637	5'945	6'070	6'314
Betrieblicher Ertrag	5'094	5'335	5'254	5'309	5'371
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-206	-302	-691	-761	-943
Ergebnis aus Finanzierung	17	17	7	-8	-73
Operatives Ergebnis	-189	-285	-684	-769	-1'010
Entnahme Aufwertungsreserve	133	133	133	133	133
Gesamtergebnis	-56	-152	-551	-636	-883

Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Bautätigkeit ist im Finanzplan zum Teil berücksichtigt. Unklar ist, wann die geplanten Wohnungen der diversen Etappen im Widacher bezogen werden können. Die Steuerentwicklung steht damit in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, Gemeinden, eigene Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus den betrieblichen Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.





Kennzahlen (in 1'000 CHF)

	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoschuld I	-1'795	-801	1'157	5'650	10'579
Einwohner	1'740	1'850	1'855	1'860	1'865
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	-1'032	-443	624	3'037	5'673

Selbstfinanzierung	188	94	-281	-314	-561
Nettoinvestitionen	938	1'094	1'683	4'185	4'375
Selbstfinanzierungsgrad	20%	9%	0%	0%	0%

Die Nettoschuld steigt bei den aktuellen Investitionen auf CHF -433 pro Einwohner im Jahr 2024 an und liegt somit unter dem empfohlenen Maximalwert von CHF 2'500. Die Schulraumerweiterung ist ab dem Jahr 2026 geplant.

Stellenplan



Gemeindeverwaltung (Stellen)	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeschreiber	1,0	1,0	0,8	0,8	1,0
Gemeindeschreiber Stv.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leitung Finanzen + Steuern	-	-	-	-	1,0
Leitung Finanzen + KESD	0,6 + 0,05	0,6 + 0,05	0,6 + 0,1	0,7 + 0,1	-
Leitung Steuern	0,8	0,8	0,8	0,8	-
Sachbearbeiterin Kanzlei	-	-	0,4	0,4	0,4
Sachbearbeiterin Finanzen + KESD	-	-	0,3	0,3	0,3 + 0,1
Sachbearbeiterin Steuern	-	-	-	-	0,6
Kanzlei, Finanzen, Steuern (befristet)	0,6	0,6	-	-	-
Total Stellen Gemeindehaus	4,0 + 0,05	4,0 + 0,05	3,8 + 0,1	4,0 + 0,1	4,3 + 0,1

Technische Dienste	2020	2021	2022	2023	2024
Hauswart/Leiter Technische Dienste	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Werkhofmitarbeiter	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0
Total Stellen Gemeindehaus	1,7	1,7	2	2	2



Schulverwaltung	2020	2021	2022	2023	2024
Schulverwalterin	0,35	0,35	0,35	0,45	0,45

Total Gemeindeverwaltung, alle Bereiche	2020	2021	2022	2023	2024
Total Stellen aller Verwaltungsbereiche	6,05 + 0,05	6,05 + 0,05	6,15 + 0,1	6,45 + 0,1	6.75 + 0,1

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 109% inklusive Stellenplan und Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Weitere Informationen:

Die Details zum Budget 2024 können auf der Website der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) abgerufen und heruntergeladen werden.

Auf Wunsch können die Budget-Unterlagen in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon 056 619 17 74).

6. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr

Winter 2023
Gemeinde Fischbach-Göslikon